

## Höhe der gesamten Geldleistung

### **Stufe 1:**

#### **Förderungsvoraussetzungen:**

Die Tagespflegeperson erfüllt die in § 23 Abs. 3 SGB VIII und § 21 KiBiz festgelegten Eignungskriterien. Hierbei ist die fachliche Qualifikation nach dem Besuch und erfolgreichem Abschluss einer 160 Unterrichtsstunden umfassenden Schulung nach den Grundsätzen des DJI-Curriculums erreicht. Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 müssen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualifikation nachdem vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) verfügen. Bei Tagespflegepersonen, welche bereits eine Pflegeerlaubnis besitzen, besteht hinsichtlich der fachlichen Qualifikation Bestandsschutz. Sozialpädagogische Fachkräfte mit Praxiserfahrung in der Betreuung von Kindern benötigen den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem 80-stündigen Aufbaukurs, um das Merkmal der fachlichen Qualifikation zu erfüllen.

Betreuungsumfang Stunden/Woche		Förderung der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson/in anderen geeigneten Räumen	Förderung der Kindertagespflege im Haushalt der Eltern:
von - bis	10 - 15	341,17 €	214,41 €
	bis 20	477,64 €	300,18 €
	bis 25	614,12 €	385,92 €
	bis 30	750,57 €	471,69 €
	bis 35	887,05 €	557,43 €
	bis 40	1.023,50 €	643,22 €
	bis 45	1.159,98 €	728,98 €

### **Stufe 2:**

#### **Förderungsvoraussetzungen:**

Die Kriterien der Stufe 1 sind erfüllt. Darüber hinaus weist die TPP eine mindestens dreijährige erlaubnispflichtige Tätigkeit als Tagespflegeperson nach.

Betreuungsumfang Stunden/Woche		Förderung der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson/in anderen geeigneten Räumen	Förderung der Kindertagespflege im Haushalt der Eltern:
von - bis	10 - 15	363,36 €	236,59 €
	bis 20	508,68 €	331,22 €
	bis 25	654,06 €	425,86 €
	bis 30	799,36 €	520,48 €
	bis 35	944,73 €	615,12 €
	bis 40	1.090,03 €	709,75 €
	bis 45	1.235,37 €	804,37 €